

Vermerk *Duplicat(a)* gekennzeichnet — hat die Dorsualnotiz: *Imperator cassat statuta igitur*¹¹. Einen Druck dieser Karolina in den Constitutiones-Bänden der MGH¹² gibt es nicht, deshalb wird im Anhang dieses Beitrages eine Edition geboten. Von der Fassung der Karolina aus dem Jahre 1359¹³ hat sich mindestens ein Original erhalten. Da dessen Existenz in der Forschung bisher unbekannt geblieben ist, gibt es Drucke nur nach Abschriften. Auch dieses Stück wird im Anhang nach dem Original ediert. Auf seinem Rücken führt es den aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Vermerk: *Constitutio imperialis contra captivatores clericorum*¹⁴. Eine Abschrift dieser Karolina-Variante mit deutscher Übersetzung wird im Domstiftsarchiv Brandenburg aufbewahrt und ist überschrieben mit: *Libertas imperatoris Karoli quarti*¹⁵. Ein weiteres Original von 1359 scheint durch kriegsbedingte Auslagerung verloren zu sein¹⁶. Von der Version des kaiserlichen Kirchenfreiheitsprivilegs aus dem Jahre 1374 sind bisher keine Originale gefunden worden, so daß zu etwaigen Dorsualnotizen nichts gesagt werden kann. Das Münsteraner Exemplar¹⁷ der Karolina des Jahres 1376 für Münster und Osnabrück weist keinen für uns relevanten Vermerk auf seiner Rückseite auf; anders die in zwei Originalen erhaltene Fassung von 1377 für Magdeburg¹⁸. Auf der Rückseite des Exemplars für das Magdeburger Domkapitel — zwischen den beiden Löchern, durch welche die Seidenfäden des Majestätssiegels gezogen sind, steht der Hinweis *cap(itu)li* — findet sich die etwa gleichzeitige Notiz: *Constitut(i)o Karolina super libertate ecclesiastica*, was auf dem zweiten Original in tergo geringfügig erweitert als *Constitutio Karolina super libertate ecclesiastica facta* wieder auftaucht. Das Exemplar des Magdeburger Domkapitels wurde 1395 in

11) Staatsarchiv Hamburg „Threse Pp 1“. Nach diesem Exemplar Reg. Imp. 8 Nr. 1718.

12) MGH Const. 11: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356, bearbeitet von Wolfgang D. FRITZ (1978–1992) S. 13 Nr. 12 nur als knappes Regest, was der Bedeutung der Urkunde nicht gerecht wird.

13) Reg. Imp. 8 Nr. 3007.

14) Landesarchiv Schleswig-Holstein „Urk. Abt. 268/ 1359 Okt. 13“.

15) Bestand Domkapitel Brandenburg „Cop. I, fol.209–210“ (2. Hälfte 14.Jh.).

16) Siehe im Anhang unter II S. 18 Vorbereitung zu B₁.

17) Staatsarchiv Münster „KU 126“. Reg. Imp. 8 Nr. 5727.

18) Beide Stücke im Landesarchiv Magdeburg unter der Signatur „Rep. U 1 I 98 a/b“. Reg. Imp. 8 Nr. 5789. Abbildung der Rückseite des Exemplars des Domkapitels (A) bei Olaf B. RADER, „... de plenitudine cesaree potestatis concedimus“. Die Urkunden Kaiser Karls IV. der Jahre 1357–1378 aus den Archiven Sachsen-Anhalts (in Vorbereitung).